

Anlage 2 zur DS 056a/2026 - Synopse

Änderungen von der derzeit gültigen Tarifordnung (für die Spielzeit 2025/2026) zur neuen Tarifordnung (ab der Spielzeit 2026/2027)

	Bisherige Formulierung	Neue Formulierung	Änderung
	Tarifordnung 2025/2026	Tarifordnung 2026/2027	
§ 1 Allgemein			
Ziff. 2)	Schuldner der Eintrittspreise sind die Käufer bzw. Abonnenten.	Schuldner der Eintrittspreise sind die Käuferinnen und Käufer bzw. Abonnentinnen und Abonnenten.	Hier wurden die weiblichen Begriffe Käuferinnen und Abonnentinnen ergänzt.
Ziff. 4)	30 % Rabatt erhalten Abonnenten mit 9 und mehr Vorstellungen. 25 % Rabatt erhalten Abonnenten mit 8 Vorstellungen 20 % Rabatt erhalten Abonnenten mit 4 bis 7 Vorstellungen.	30 % Rabatt erhalten Abonnentinnen und Abonnenten mit 9 und mehr Vorstellungen. 25 % Rabatt erhalten Abonnentinnen und Abonnenten mit 8 Vorstellungen 20 % Rabatt erhalten Abonnentinnen und Abonnenten mit 4 bis 7 Vorstellungen.	Hier wurde der weibliche Begriff Abonnentinnen ergänzt.
Ziff. 5)	Abonnenten können pro Spielzeit unter Vorlage eines Ermäßigungsscheins zusätzlich Einzelkarten bei freier Wahl des Stückes und freier Platzwahl, zum jeweiligen Abonnement-Einzelpreis erwerben, unabhängig vom jeweiligen Abonnement:	Abonnentinnen und Abonnenten können pro Spielzeit unter Vorlage eines Ermäßigungsscheins zusätzlich Einzelkarten bei freier Wahl des Stückes und freier Platzwahl, zum jeweiligen Abonnement-Einzelpreis erwerben, unabhängig vom jeweiligen Abonnement:	Hier wurde der weibliche Begriff Abonnentinnen ergänzt.
	In der Rabattstufe 30 %: 4 Scheine mit jeweils 50 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 25 %: 4 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 20 % und für das Premierenabonnement: 2 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis.	In der Rabattstufe 30 %: 4 Scheine mit jeweils 50 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 25 %: 4 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis. In der Rabattstufe 20 % und für das Premierenabonnement: 4 Scheine mit jeweils 25 % Ermäßigung auf den Normalpreis.	In Rabattstufe 20% und beim Premierenabonnement (wo bisher 2 Ermäßigungsscheine gewährt wurden) sollen künftig einheitlich 4 Ermäßigungsscheine bei allen Abonnements gewährt werden, damit alle Abonnements gleich behandelt werden.
Ziff. 6)	Davon ausgenommen ist das Weihnachtsmärchen und Vorstellungen in der BOXX.	Davon ausgenommen ist das Weihnachtsmärchen und Vorstellungen in den Kammerspielen.	Die Spielstätte BOXX heißt ab September 2026 Kammerspiele, diese Bezeichnung wurde eingepflegt.
Ziff. 7)	Für den Kartenverkauf an der Abendkasse zur Vorstellung kann pro Eintrittskarte ein Aufschlag von 1,00 EUR (ermäßigt 0,50 EUR) erhoben werden. Davon ausgenommen sind die Vorstellungen des Weihnachtsmärchens, Vorstellungen in der BOXX und beim Erwerb von zusätzlichen Karten zu einer Gruppenbestellung.	-	Der Abendkassenaufschlag wird komplett gestrichen. Die nachfolgenden Nummerierungen müssen geändert werden.
neue Ziff. 7 (bisherige Ziff. 8))	Unter Vorlage der Firmencard reduziert sich der Preis pro Eintrittskarte auf den jeweiligen Abonnement-Preis der Rabattstufe 25%.	Die Firmenmitarbeiter erhalten unter Vorlage des Mitarbeiterausweises zur Firmencard den Abonnement-Preis der Rabattstufe 25% pro Ausweis auf 2 Theater-Karten. Eintrittskarte um 25 % rabattiert.	Die Formulierung wurde präzisiert.
neue Ziff. 8 (bisherige Ziff. 9))	ProbeTheaterCard: Ermäßigung 50%, Preis Karte / Erwachsener: 32,- €, Preis Karte / ermäßigt: 19,- €, Preis PartnerCard Erwachsene: 64,- €, Preis PartnerCard ermäßigt: 38,- €, Gültigkeitsdauer ab Kauf oder Wunschkdatum: 3 Monate	-	Die ProbeTheaterCard wurde gestrichen, die sie kaum genutzt wurde und der zugehörige Text gelöscht.
	Der Partnercardinhaber ist berechtigt, eine 2. Person (auch wechselnde) seiner Wahl zu den gleichen ermäßigten Preiskonditionen zur jeweiligen Vorstellung mitzubringen.	Der Partnercardinhaber bzw. die -inhaberin ist berechtigt, eine 2. Person (auch wechselnde) seiner Wahl zu den gleichen ermäßigten Preiskonditionen zur jeweiligen Vorstellung mitzubringen.	Im Erläuterungstext zu den Partnercardinhabern wurde „bzw. -inhaberin“ ergänzt, ebenso „/ ihrer“.
Zu § 2 Tarif-Tabellen in Euro			
Überschrift I.	Komödienhaus	Kleines Haus	Komödienhaus – die Spielstätte wird in „Kleines Haus“ umbenannt und der Zusatz (Abendspielplan) ergänzt.
	-	Zuzügl. Aufschläge musikalische Produktionen und Pop-Formate in Höhe von 6,00 EUR bzw. 3,00 EUR ermäßigt.	Neu eingefügt wurde „Zuzügl. Aufschläge musikalische Produktionen und Pop-Formate in Höhe von 6,00 EUR bzw. 3,00 EUR ermäßigt.“
Überschrift II.	BOXX	Kammerspiele „(Abendspielplan)“ / Kinder- und Jugendtheaterpreise für Vormittagsvorstellungen in allen Spielstätten	BOXX – die Spielstätte wird in „Kammerspiele“ umbenannt und der Zusatz „(Abendspielplan)“ / Kinder- und Jugendtheaterpreise für Vormittagsvorstellungen in allen Spielstätten“ ergänzt.
	Vollpreis Erwachsene: 17,- € ermäßigter Preis: 8,50 €	Vollpreis Erwachsene: 18,- € ermäßigter Preis: 9,- €	Der Vollpreis für Erwachsene wurde von 17,00 EUR auf 18,00 EUR, der ermäßigte von 8,50 EUR auf 9,00 EUR erhöht.
Zu § 3 Sonstige Entgelte und Sonderkonditionen			

Ziff. 1)	Stornierungen von Gruppenbuchungen sind nur bis 3 Kalendertage vor der Vorstellung möglich.	Stornierungen von Erwachsenen-Gruppenbuchungen sind nur bis 3 Werktage vor der Vorstellung möglich.	Stornierungen von Erwachsenen-Gruppenbuchungen sind nur bis 3 Werktag vor der Vorstellung möglich. – bisher waren es 3 Kalendertage, es erfolgte durch die Änderung eine Vereinheitlichung, des Weiteren wurde durch den Zusatz "Erwachsene" konkretisiert, da für Schülergruppen andere Konditionen gelten.
	Bei Gruppenbuchungen können maximal 10% der gebuchten Karten zurückgegeben werden.	Bei Gruppenbuchungen ist bei der Rückgabe zu beachten, dass die Mindestpersonenzahl von 10 Personen nicht unterschritten werden darf.	Für Gruppenbuchungen wurde die Formulierung angepasst in „Bei Gruppenbuchungen ist bei der Rückgabe zu beachten, dass die Mindestpersonenzahl von 10 Personen nicht unterschritten werden darf.“ – die 10%-Regelung als Obergrenze für die Anzahl der Karten, die zurückgegeben werden können, wurde somit aufgehoben.
	Gruppenbestellungen sind von den Versandkosten ausgenommen.	-	Der Satz „Gruppenbestellungen sind von den Versandkosten ausgenommen.“ wurde gestrichen.
	-	Im Falle einer Rückabwicklung eines Abonnements aufgrund von Todesfall oder schwerer Erkrankung erhält der Kunde / die Kundin bei den Vorstellungen, die bereits stattgefunden haben die Karten zum Abopreis. Es wird der Restbetrag ausgezahlt.	Folgende neue Regelung wurde aufgenommen: „Im Falle einer Rückabwicklung eines Abonnements aufgrund von Todesfall oder schwerer Erkrankung erhält der Kunde / die Kundin bei den Vorstellungen, die bereits stattgefunden haben die Karten zum Abopreis. Es wird der Restbetrag ausgezahlt.“
Ziff. 2)	Anspruch auf den ermäßigten Preis haben Schüler, Studenten,....	nspruch auf den ermäßigten Preis haben Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zum 35. Lebensjahr,...	Im ersten Satz wurden „Schülerinnen“ und eine Altersbeschränkung „bis zum 35. Lebensjahr“ ergänzt.
	Menschen mit Behinderung ab GdB 80	Menschen mit Behinderung ab GdB 70	Der GdB wurde von 80 auf 70 reduziert.
	-	Des Weiteren erhalten Personen, die Anrecht auf Grundsicherung haben, gegen Nachweis den ermäßigten Eintrittspreis beim Einzelkartenkauf (dies gilt jedoch nicht beim Kauf von Abonnements).	Folgende neue Regelung wurde aufgenommen: „Des Weiteren erhalten Personen, die Anrecht auf Grundsicherung haben, gegen Nachweis den ermäßigten Eintrittspreis beim Einzelkartenkauf (dies gilt jedoch nicht beim Kauf von Abonnements).“
Ziff. 3)	Für Vorstellungen im Großen Haus, Komödienhaus, in der BOXX und im Salon3 erhalten Schülergruppen ab 10 Personen den ermäßigten Gruppenpreis. Pro 10 Schülern ist 1 Begleitperson von der Entgeltzahlung befreit.	Für Vorstellungen in allen Spielstätten erhalten Schülergruppen den ermäßigten Gruppenpreis. Pro 10 Schülern ist 1 Begleitperson von der Entgeltzahlung befreit.	Statt Nennung einzelner Spielstätten, neue Formulierung „in allen Spielstätten“. Mindest-Gruppengröße „ab 10 Personen“ gestrichen. Dies ermöglicht, dass auch kleinere Schul- oder Kindergartengruppen für die Begleitpersonen künftig auch unter 10 Personen Freikarten erhalten.
Ziff. 4)	Sonderveranstaltungen sind z. B. Theatertage, Theater- und Faschingsfeste, Galas, Matinéen, Soiréen, Premieren, Figurentheater-Vorstellungen, Theaterbeiprogramme, konzertante Vorstellungen, Liederabende, Lesungen, Einführungs- und Sichtveranstaltungen, Festspielzeiten, Gastaufführungen mit berühmten Persönlichkeiten (Stars), Vorstellungen zu Silvester, sowie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern.	Sonderveranstaltungen sind z. B. Theatertage, Theater- und Faschingsfeste, Galas, Matinéen, Soiréen, Festivals, Parties, Bälle Premieren, Figurentheater-Vorstellungen, Theaterbeiprogramme, konzertante Vorstellungen, Liederabende, Workshops, Lesungen, Einführungs- und Sichtveranstaltungen, Festspielzeiten, Gastaufführungen mit berühmten Persönlichkeiten (Stars), Vorstellungen zu Silvester, sowie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern.	Hier wurden folgende Formate ergänzt: Festivals, Partys, Bälle, Workshops
Ziff. 5)	Der Eintrittspreis für das Weihnachtsmärchen im Großen Haus beträgt zu Schulvorstellungen mit Kindergruppen an Vor- und Nachmittagen für Schüler 8,50 EUR, Erwachsene 12 EUR.	Der Eintrittspreis für das Weihnachtsmärchen im Großen Haus beträgt zu Schulvorstellungen mit Kindergruppen an Vor- und Nachmittagen für Schüler 8,00 EUR, erwachsene Begleitpersonen und Lehrkräfte 12 EUR.	Die Preise für Schüler im Rahmen des Weihnachtsmärchens im Großen Haus betragen 8,00 EUR (- 0,50 EUR), der Gruppen-Preis für Schüler ist somit in allen Spielstätten einheitlich. Statt nur „Erwachsene“ zahlen künftig „erwachsene Begleitpersonen und Lehrkräfte“ einheitlich 12,00 EUR.
	An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie nachmittags außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes in der Preisklasse 1+ und 1 (Reihe 1-13, Reihe 1-7 im Rang) 18 EUR und in der Preisklasse 2 (Reihe 14-19 und Reihe 8-9 im Rang) 14 EUR. Kinder (Schüler) zahlen auf allen Plätzen 9 EUR.	An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie nachmittags außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes greifen die Preise des "Familientickets" unter Nr. 6.	Neu: statt einer konkreten Preisdifferenzierung am Wochenende wird hinsichtlich der Preise auf das Familienticket unter Ziff. 6 verwiesen.
Ziff. 6)	In der BOXX gilt das "Familienticket": 1 Erwachsener und 1 Kind (bis 18 Jahre) einer Familie zahlen zusammen pro Vorstellung 17 EUR. Jeder weitere Familienangehörige zahlt den ermäßigten Preis in der BOXX (8,50 EUR). Das einzelne Familienticket ist pro Vorstellung auf 6 Familienmitglieder begrenzt. Das Familienticket gilt auch zu Vorstellungen des Weihnachtsmärchens am Wochenende und an Feiertagen im Großen Haus in der Preisklasse II.	Familien bis zu 6 Personen mit mindestens einem Kind zahlen im Rahmen des "Familientickets" pro Person den ermäßigten Eintrittspreis bei Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendtheaterspielplan.	Neue Formulierung: „Familien bis zu 6 Personen mit mindestens einem Kind zahlen im Rahmen des "Familientickets" pro Person den ermäßigten Eintrittspreis bei Veranstaltungen aus dem Kinder- und Jugendtheaterspielplan.“
Ziff. 9)	Die Weihnachtsmatinee kostet pro Karte 17 €. Es werden keine Ermäßigungen gewährt.	Die Weihnachtsmatinee kostet pro Karte 19 €. Es werden keine Ermäßigungen gewährt.	Der Preis für die Weihnachtsmatinee wurde von 17,00 EUR um 2,- EUR auf 19,00 EUR erhöht.

Ziff. 11			Die Bezeichnungen der Spielstätten wurden geändert:
	Komödienhaus	Kleines Haus	Komödienhaus -> Kleines Haus
	BOXX	Kammerspiele	BOXX -> Kammerspiele
	Für die Bereitstellung von zusätzlichem technischem Personal inklusiv der Nutzung des vorhandenen Equipments werden 65 EUR netto, zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde und Mitarbeiter/-in erhoben.	Für die Bereitstellung von zusätzlichem technischem Personal inklusiv der Nutzung des vorhandenen Equipments werden 70 EUR netto, zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde und Mitarbeiter/-in erhoben.	Die Pauschale für Personalkosten wurde von 65,00 EUR um 5,00 EUR auf 70,00 EUR pro Stunde erhöht.
	-	...das bedeutet, dass auch der Müll vom Mieter zu entsorgen ist. Leergut ist vom Mieter zu entsorgen. Bei Bedarf wird eine Sonderreinigung berechnet.	Nach „Die Theatereinrichtungen sind besenrein zu hinterlassen,“ wurde folgende Ergänzung und Konkretisierung eingefügt, „das bedeutet, dass auch der Müll vom Mieter zu entsorgen ist. Leergut ist vom Mieter zu entsorgen. Bei Bedarf wird eine Sonderreinigung berechnet.“
	Der Verkauf von Karten erfolgt ausschließlich über das Theater (Theaterkasse + Webshop) und nach Absprache über die Vorverkaufsstellen und eventim.de.	Der Verkauf von Karten erfolgt ausschließlich über das Theater (Theaterkasse + Webshop) und nach Absprache über die Vorverkaufsstellen des Ticketanbieters.	Vorverkaufsstellen hier wurde CTS Eventim durch „des Ticketanbieters“ ersetzt.
Ziff. 12	-	Vermietungen sind umsatzsteuerpflichtig.	Folgende Ergänzung wurde hinzugefügt: „Vermietungen sind umsatzsteuerpflichtig.“
§ 4 Inkrafttreten			
	Die Tarifordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit 01.09.2024 gültige Tarifordnung außer Kraft.	Die Tarifordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit 01.09.2025 gültige Tarifordnung außer Kraft.	